



SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat  
c/o Fraktionspräsidium  
Postfach  
6300 Zug

Vorlage Nr. 3748.1  
Laufnummer 17743  
Eingang 16. Juni 2024

---

**Kantonsrat des Kantons Zug**

An den Kantonsratspräsidenten

Herrn Karl Nussbaumer, Kantonsrat

c/o Staatskanzlei Kanton Zug

im Regierungsgebäude

Seestrasse 2, Postfach

6301 Zug

Zug, 17. Juni 2024

Per Mail: [Tobias.Moser@zg.ch](mailto:Tobias.Moser@zg.ch)

---

**Postulat betreffend „Keine Subventionierung der Work-Life-Balance Einzelner“**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Geschätzte Damen und Herren

**Postulatsanliegen:**

Hiermit laden wir den Regierungsrat ein, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit freiwillige Teilzeitarbeiter (also, wer weniger als 100% arbeitet und freiwillig auf erzielbares Einkommen verzichtet) nur noch anteilmässig von Prämienverbilligungen profitieren sollen.

Davon ausgenommen sollen explizit Paare oder Einzelpersonen mit Kindern oder anderen Unterstützungspflichten sein, was aus deren Steuererklärung klar ersichtlich ist.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob auch andere staatliche Subventionen die einkommensabhängig sind für Teilzeitarbeiter (mit den gleichen Ausnahmen wie oben) nur anteilmässig ausbezahlt werden können?

**Begründung:**

Immer mehr Menschen arbeiten freiwillig Teilzeit. Als Begründung wird oft die «Work-Life-Balance» angegeben. Das mag in einem gewissen Mass für diese Menschen stimmen. Allerdings hat diese Work-Life-Balance auch Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und den Staatshaushalt. Meist sind diese «Work-Life-Balancer» gut ausgebildete junge Menschen. Sie genossen auf Kosten des Steuerzahlers eine gute und teure Ausbildung. Nun tragen sie aber zur Wirtschaft nicht das bei, wozu sie eigentlich durch ihre Ausbildung befähigt wären. Im Gegenteil, indem sie Teilzeit arbeiten, geraten sie in eine tiefere Lohnstufe, was sie unter Umständen dazu berechtigt, staatliche Subventionen zu erhalten. Ebenso befeuern sie direkt den Fachkräftemangel.

Staatliche Subventionen sind dafür gedacht, Bedürftige zu unterstützen und nicht dazu da, einen selbstgewählten Lebensstil zu unterhalten.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Allgemeinheit nicht mehr für das selbstgewählte Lebensmodell dieser Work-Life-Balancer aufkommen soll. Für die Ermittlung eines Anspruchs auf Prämienverbilligung und anderen Subventionen soll deshalb künftig auf das bei Ausschöpfung der eigenen Leistungsfähigkeit erzielbare Einkommen (hypothetisches Einkommen) abgestellt werden.

Es sei an dieser Stelle ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Jahre 2022 gemäss Auskunft des Personalamtes des Kantons Zug mehr als die Hälfte der Kantonsangestellten, nämlich 57% Teilzeit gearbeitet haben. Siehe Hinweise dazu Seite 3 dieses Postulats.

mit freundlichen Grüssen

Namens der **SVP-Fraktion** im Zuger Kantonsrat:

Philip C. Brunner  
Fraktionspräsident, Kantonsrat

#### Hinweise:

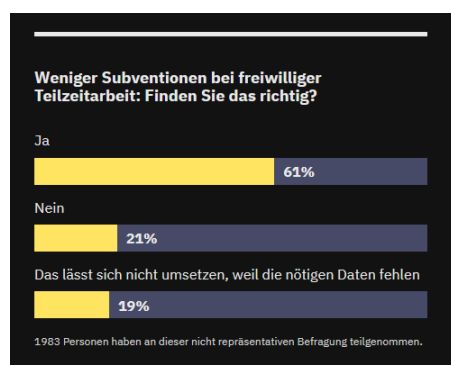
Eidg. Parlament: **23.3510 Motion**: «Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Arbeit muss sich lohnen» vom 2.5.2023, von NR Philippe Nantermod FDP/VS  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20233510>

Antrag des BR vom 16.8.2023; Ablehnung («Aus den dargelegten Gründen will der Bundesrat die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads den Kantonen überlassen und ihnen keine weiteren Kriterien für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen vorgeben.»)

Zur Debatte im Zürcher Kantonsrat am 3.4.2023:

**20min** vom 4.4.2023: <https://www.20min.ch/story/wer-freiwillig-weniger-arbeitet-soll-auch-weniger-von-subventionen-profitieren-465785665303>

**Tagesanzeiger** vom 3.4.2023: <https://www.tagesanzeiger.ch/wer-freiwillig-teilzeit-arbeitet-soll-weniger-subventionen-erhalten-595269804073>



Umfrage Tagesanzeiger Publiziert: 03.04.2023

**NZZ** vom 4.3.2023: Sollen staatliche Unterstützungsleistungen vom Arbeitspensum abhängen? <https://www.nzz.ch/zuerich/kantonsrat-zuerich-schlagabtausch-um-work-life-balance-ld.1732994>

Und noch ein Hinweis zur Situation beim Staatspersonal im Jahre 2022:

(Quelle Personalamtes des Kantons Zug, Mail von Ende Mai 2023):

Direktion	Anz. Teilzeit	in %	Anz. Vollzeit	in %	Anz. Total
11 Allgemeine Verwaltung	49	79	13	21	62
15 Direktion des Innern	171	65	92	35	263
17 Direktion für Bildung und Kultur	354	77	105	23	459
20 Volkswirtschaftsdirektion	379	72	144	28	523
30 Baudirektion	73	38	118	62	191
35 Sicherheitsdirektion	131	27	357	73	488
40 Gesundheitsdirektion	81	64	45	36	126
50 Finanzdirektion	103	43	139	57	242
61 Richterliche Behörden	77	66	39	34	116
<b>Total</b>	<b>1418</b>	<b>57</b>	<b>1052</b>	<b>43</b>	<b>2470</b>

Hinweise:

- Auswertungsjahr 2022
- Berücksichtigt sind alle unbefristet Festangestellten im Monatslohn der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Schulen.
- Lehrpersonen unterrichten oft in wechselnden Pensen, was den relativ hohen Anteil Teilzeitangestellte bei der DBK und VD begründet.
- Vollzeit = 100 % Beschäftigungsgrad, Teilzeit = alle Anstellungen unter 100 % Beschäftigungsgrad, also auch z. B. 95 %
- Es handelt sich um die Anzahl Mitarbeitende (Köpfe) und nicht um die Anzahl Stellen (FTE).